Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 56 (1959)

Heft: 2

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besserung verspricht. Die Armenpflege selbst kann nur solange einen Einfluß auf den Gang der Dinge ausüben, als sie unterstützen muß. Im übrigen richtet sich das Verfahren nach den kommunalen und kantonalen Vorschriften.

Soweit nun finanzielle Mittel zur Durchführung einer Trinkerbehandlung erforderlich sind, bietet die Armenbehörde Hand. Sie bezahlt wenn nötig die Kosten im Spital bzw. in der Heil- und Pflegeanstalt während der medikamentösen Behandlung (falls die Krankenkasse nicht dafür aufkommt) oder der Alkoholentziehungskur oder der Versorgungsdauer in einer Trinkerheilstätte. Die Armenbehörde sorgt ferner für den Unterhalt von Frau und Kind, solange der Ernährer wegen der Behandlung fehlt. Handelt es sich um einen Orts- oder Kantonsbürger, so verursacht die Mittelbeschaffung in den leistungsfähigen Kantonen keine Schwierigkeiten. Handelt es sich um einen Bürger aus einem andern Kanton und wird der Fall gemäß Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung geführt, so stehen dem Vollzug notwendiger Maßnahmen ebenfalls keine Hindernisse im Wege. Nur wenn alle Maßnahmen, vor allem eine Heilstättenkur, gescheitert sind, darf der Wohnkanton die wohnörtliche Kostenbeteiligung in der Folge ablehnen.

Die richtige Behandlung eines Alkoholkranken erfordert besonderes Wissen. Die Gemeinden, Bezirke oder Kantone, die eine Fürsorgestelle für Alkoholkranke mit fachkundigem Personal beanspruchen dürfen, schätzen sich glücklich. Leider ist nur der kleinere Teil der schweizerischen Armenbehörden in dieser beneidenswerten Lage. Die Mehrzahl der schweizerischen Armenpfleger muß auf eigene Faust Trinkerfürsorge betreiben. Zum Teil geschieht dies mit viel Geschick und Hingabe. Einige wenige kantonale Armengesetze schreiben den Armenbehörden vor, was sie im Falle von Trunksucht vorzukehren haben. In andern Kantonen wenden sich die Armenbehörden ohne weiteres an die in den Trinkerfürsorgegesetzen vorgesehenen Instanzen. Das Blaukreuz mit seinen zahlreichen Ortsvereinen und andere private Organisationen stellen sich in verdienstlicher Weise den öffentlichen Organen bereitwillig zur Seite. Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz bemüht sich durch Vorträge, Kurse und Veröffentlichungen, die Armenpfleger der ganzen Schweiz über die Probleme des Alkoholismus und die zweckmäßige Behandlung der Alkoholkranken aufzuklären. Vielleicht kann künftig auf diesem Gebiet noch mehr getan werden.

Aus den Kantonen

Basel. *Nachruf für Theodor Martin Frey-Grossmann.* Nachdem wir in der letzten Nummer des «Armenpflegers» ein früheres Referat des Verstorbenen abgedruckt haben, möchten wir seiner mit ein paar kurzen Worten gedenken, Th. M. Frey, geboren 17. September 1879 in Zürich, gestorben am 22. Oktober 1958 in Basel, entstammte einer angesehenen Zürcherfamilie. Seiner ernsten Charakteranlage entsprechend widmete er sich dem Theologiestudium. Nach kurzem Pfarramt verschrieb er sich, ähnlich wie etwa ein Albert Wild und Alexander Aubert, gänzlich der Fürsorgearbeit. Zuerst treffen wir ihn bei den «Freunden des jungen Mannes», denen er bis zuletzt die Treue gehalten hat. Nach einer Einführungszeit bei der Allgemeinen Armenpflege Basel war er vorübergehend bei der damaligen freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich tätig. Von dort holte man ihn wieder im Jahre 1909 als Fürsorgesekretär an die Allgemeine Armenpflege Basel zurück, welcher Institution er zuletzt als Armeninspektor bis 1936 vorstand. Seine vornehme Gesinnung und seine feine Bildung kamen auch andern Fürsorgewerken zugute. Bis kurz vor seinem Tode gehörte er dem Kantonal-

komitee der Stiftung für das Alter an. Mit seinem Bruder, Dr. Walter Frey, Chef-Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, blieb er stets eng verbunden. Theodor Frey fühlte sich den Problemen des schweizerischen Armenwesens verpflichtet. 1913 referierte er anläßlich der 8. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in St. Gallen über die «Ausländerarmenpflege in der Schweiz» und 1917 in Bern im gleichen Rahmen über «Die Unterstützung der Angehörigen kriegführender Staaten in der Schweiz». Der Verstorbene war auch gelegentlicher Mitarbeiter des «Armenpflegers». *Z.*

Freiburg. Das pädagogische Institut der Universität Freiburg/Schweiz veranstaltet mit Rücksicht auf die kommende Invalidenversicherung einen Ferienkurs (in der Woche vom 13. bis 18. Juli 1959) unter dem Thema «*Die Eingliederung des behinderten Menschen in die Kulturgemeinschaft*». Das Thema soll vom theologischen, philosophischen, soziologischen, medizinischen, iuristischen, pädagogischen, psychologischen und fürsorgerischen Standpunkt aus behandelt werden, so daß alle Aspekte des Problems durch berufene Fachleute zur Darstellung gelangen können. – Das definitive Programm wird ab Ostern 1959 erhältlich sein. – Auskünfte und Anmeldungen: Pädagogisches Institut Freiburg/Schweiz, Rue St. Michel 8.

Freiburg. Das *Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg* veranstaltet während der kommenden beiden Semester (Sommersemester 1959 und Wintersemester 1959/60) einen Ausbildungskurs für *Hilfsschullehrer*. Zugelassen zum Studium werden Inhaberinnen und Inhaber eines kantonalen Lehrpatentes.

Das am Ende des Kurses zu erwerbende *Hilfsschul-Lehrdiplom* berechtigt zur Führung von Sonderklassen (Spezialklassen, Hilfsklassen, Förderklassen) für Kinder des Primarschulalters in privaten und öffentlichen Schulen.

Die Vorlesungen beginnen am 22. April 1959. Das Sommersemester dauert bis 3. Juli 1959. Das Wintersemester beginnt Mitte Oktober 1959 und endet Anfang März 1960. Die Diplomprüfungen finden Anfang März 1960 statt. – Auskünfte und Anmeldungen an das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg, Rue St. Michel 8, Freiburg. Telephon (037) 2 27 08.

Graubünden. *Zwei kostspielige Geschlechter.* An der Generalversammlung 1958 der «Schweizerischen Patenschaften für bedrängte Gemeinden» stellte der Chef der bündnerischen Gemeindeverwaltungskontrolle unter anderem fest, daß manche Gemeinden sehr schwer durch sogenannte *Vagantenfamilien* belastet seien, die ihnen 1850 vom Bund zwangsweise zugeteilt wurden. Er erinnerte an zwei Geschlechter, deren Geschichte vom Bündner Psychiater Dr. J. Jörger dargestellt worden ist; diese zählen heute, nach einem Jahrhundert, 400 bis 500 Nachkommen. Inzucht, Alkoholismus und anderes haben in diesen Familien schwerwiegende erbliche Belastungen zur Folge gehabt.

Wie Jörger es feststellt, hat die Heimatgemeinde einer dieser Familien einst alles versucht, um die Macht der Vererbung zu brechen: über 70 junge Leute wurden von ihr in bürgerlichen Verhältnissen untergebracht. Aber die Alten hatten leichtes Spiel, sie wieder in ihr unstetes Leben zurückzuziehen. Innerhalb von zehn Jahren hatte die Gemeinde 53 Kinder dieses Geschlechtes im Armenhaus.

St. Gallen. *Armenpflegerkonferenz des Kantons St. Gallen.* Dem gedruckt vorliegenden Protokoll entnehmen wir, daß die letzte Tagung am 17. April 1958 in Heerbrugg durchgeführt wurde. Die rührige Organisation unterhält gute Beziehungen zu den Schwesterorganisationen in den Kantonen Thurgau und Appenzell A.-Rh. Sie bezog im Verlaufe des Jahres zu verschiedenen Fragen Stellung (Armengesetz, Ursachenstatistik, Altersbeihilfe, Auslandschweizer, Fortbildung usw.). Der Departementssekretär Dr. *St. Schwizer* sprach an der letzten Tagung über den Entwurf zu einem neuen Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung. Regierungsrat *P. Müller* berichtete über verschiedene Fragen, mit denen sich das Departement des Innern be-

schäftigte: Armengesetz, Konkordat, Abkommen mit Frankreich (Schweizerspital in Paris?), Deutschland und Österreich, Invalidenversicherung usw. Die Armenfürsorge sei ihres entehrenden Charakters entkleidet. Der Bedürftige, auch wenn er mit menschlichen Schwächen reichlich bedacht sei, habe Anspruch darauf, daß die Behörden in einem anständigen menschlichen Ton mit ihm verkehren. Nach einem weiteren Vortrag des Präsidenten der Konferenz, *B. Eggenberger*, referierte Dr. *H. Wehrle* von der Heilanstalt St. Pirminsberg, Pfäfers, über das Wesen der Geisteskrankheiten in den verschiedenen Formen und die Methode der Heilung.

Uri. *Konferenz der urnerischen Armenpfleger.* Am 25. November 1958 besammelten sich die urnerischen Armenpfleger im Gasthaus «Höfli» in Altdorf zur ordentlichen Jahreskonferenz. Herr Regierungsrat Dr. *Alfred Weber* konnte mit Genugtuung feststellen, daß mit 40 Pflegeräten alle Urner Armenpflegen vertreten waren. Diese Vollversammlung bot dem neuen Armendirektor willkommene Gelegenheit, sich seinen engsten Mitarbeitern in den Gemeinden vorzustellen, was er denn auch in tiefsinnigen Worten voll Mut und Zuversicht auf die ihm übertragene Aufgabe tat. Gleichzeitig nahm sein Amtsvorgänger, Herr Regierungsrat *Josef Müller*, Abschied, indem er bewegten Herzens und nach allen Seiten dankend auf das gute Verhältnis mit den Gemeindearmenpflegern hinwies. Sein Amt sei ihm dadurch leicht gemacht worden und er hoffe nur, daß auch sein Nachfolger diese unentbehrliche Voraussetzung für eine ersprießliche und gefreute Zusammenarbeit finden werde. Alsdann wurde das Wort dem Tagesreferenten, Herrn *Peter Lehner*, Vorsteher des Armenwesens des Kantons Aargau, freigegeben. «Die interkantonale Armenpflege und das neue Unterstützungskonkordat» hatte er sich zum Thema gestellt. Die dankbaren Zuhörer merkten bald, daß es sich bei Herrn Lehner um einen versierten und erfahrenen Fachmann handelt. Seine leicht verständliche Vortragsart wurde besonders angenehm empfunden. Der Referent, welcher Mitglied der Konkordatskommission ist, führte uns nach einem geschichtlichen Rückblick in die Anfänge der erst privaten und dann immer mehr staatlichen Armenfürsorge kreuz und quer durch den Paragraphenwald der komplizierten Konkordatsbestimmungen vom Jahre 1937, welche nunmehr abgeändert werden sollen. Sodann zeigte er die Vor- und Nachteile des neuen Konkordates auf und verhehlte dabei nicht, daß die Vorlage umstritten ist. Herr Lehner streifte auch noch die bundesrechtliche Regelung bei den Außerkonkordatsfällen und die Ausländerfürsorge. Alles in allem war der Vortrag eine umfassende und wertvolle Wissensvermittlung, wofür die Konferenzteilnehmer mit Akklamation dankten. In der anschließenden Diskussions- und Fragestunde konnte noch mancher Fall geklärt werden. Auch fehlte es nicht an Wünschen und Anregungen an die Adresse der Armendirektion, die zur Prüfung entgegengenommen wurden. Ob und wie weit sie verwirklicht werden können, wird die Zukunft weisen. *hi.*

Literatur

Aichhorn August. *Verwahrloste Jugend.* Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. 4. Auflage, 212 Seiten, Preis Leinen Fr. 18.50. Verlag Hans Huber, Bern und Stuttgart (1957).

Erfreulicherweise ist das Werk des österreichischen Heilpädagogen, der weit über die Landesgrenzen bekannt geworden ist, nach dem Tode des Verfassers in 4. Auflage erschienen. Aichhorn hat in Österreich schon im Jahre 1908 mit modernen Erziehungsmethoden gegenüber Asozialen oder Dissozialen, wie er sie nennt, begonnen. Mit fast unheimlich anmutender Intuition erfaßte er die seelischen Vorgänge und die Erziehungsmöglichkeiten bei den Verwahrlosten, die ihm in die Sprechstunde der Erziehungsberatung oder in die von ihm geleiteten Besserungsanstalten gebracht wurden. Die Psychoanalyse Freuds hat ihm später ermöglicht, seine Erziehungsarbeit noch